

Schutzkonzept



Haus für Kinder Prinz Eugen Park

BEGEGNUNG - BEWEGUNG - BILDUNG

**INKLUSIVE UND KONDUKTIVE PÄDAGOGIK
NACH PETÖ**

Inhalt

1	Präambel	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	RisikoAnalyse	5
	Risikofaktoren in Bezug auf unsere Räumlichkeiten:	6
	Risikofaktoren in Bezug auf unsere Mitarbeiter, unser Team sowie personenbezogene Risikofaktoren:.....	6
	Risikofaktoren in Bezug auf unsere Kinder:.....	7
	Risikofaktoren im pädagogischen Alltag:	8
	Risikofaktoren in den organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufen:.....	9
4	Einstellungsverfahren	9
	4.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	9
	4.2 Einarbeitung.....	9
5	Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	9
	5.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	10
	5.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	10
	5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	11
	5.4 Ruhezeit/ Schlafsituationen.....	11
	5.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen	12
6	Prävention	12
	6.1 Partizipation – Beteiligung von Kindern	12
	6.2 Möglichkeiten der Beschwerde – Beschwerdemanagement	14
	Beschwerdeverfahren für Erwachsene	14
	Beschwerdeverfahren für Kinder	15
	Beschwerdeverfahren für das Team oder einzelne Mitarbeiter	17
7	Qualitätsmanagement des Bildungsbereichs der Pfennigparade	17
8	Rettungs- und Fluchtwege, Notfallnummern	18
9	Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit Amyna	18
10	Quellenverzeichnis	20
	Impressum	21

1 Präambel

Wir als Haus für Kinder sehen es als unsere größte Aufgabe an, für alle Jungen und Mädchen, die wir erreichen, aktiv Verantwortung für ihren Schutz zu übernehmen. Wir möchten ein Kompetenz- und Schutzort für Kinder sein und ihnen bestmögliche Entwicklungschancen bieten. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. So haben wir insbesondere Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden. Dazu gehört in diesem Sinne ganz besonders auch der Schutz der Kinder vor übergriffigem Verhalten innerhalb der Einrichtung.
- Möglichkeiten der Beschwerde allen Beteiligten (sowohl den Kindern als auch deren Erziehungsberechtigten) bekannt sind und von diesen aktiv genutzt werden können.
- geeignete Verfahren der Partizipation zur Verfügung stehen.
- Präventionsangebote für Kinder und Eltern geboten sind.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden (Handlungs- und Notfallplanung).

All diese Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept wurde gemeinsam mit dem Team entwickelt, ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vorgelegt.

Damit wir unserem Schutzauftrag gerecht werden können, wird das vorliegende Schutzkonzept unter Einbeziehung des gesamten Teams regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt und konkretisiert. Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes dient der Handlungssicherheit, aber auch der Reflexion, um Ursachen und Risiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

Wir verstehen unser Schutzkonzept als präventive Maßnahme zum Schutz der uns anvertrauten Kinder sowohl vor sexuellem Missbrauch als auch vor allen Formen der seelischen und körperlichen Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Hierbei ist uns bewusst, dass Kindeswohlgefährdungen und Grenzverletzungen sowohl von Erwachsenen wie unter Kindern stattfinden können. Formen von Grenzüberschreitungen unterscheiden wir dabei folgendermaßen:

- unbewusst vs. bewusst
- seelische und körperliche Arten:
 - seelische Gewalt (z.B. beschämen, ausgrenzen, bevorzugen, abwerten)
 - seelische Vernachlässigung (z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen bei Übergriffen unter Kindern)
 - körperliche Gewalt (z.B. zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen)
 - körperliche Vernachlässigung (z.B. Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung, unzureichende Körperpflege oder Bekleidung, mangelhafte Ernährung)
 - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z.B. Kinder vergessen, Hilfestellung unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen)
 - sexualisierte Gewalt (z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren)

Neben dem Schutz der Kinder vor übergriffigem Verhalten dient das Konzept auch zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschen Anschuldigungen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtung hat mit der Landeshauptstadt München die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossen.

Weitere rechtliche Grundlagen, an denen wir uns orientieren, haben wir in unserer einrichtungsspezifischen Konzeption in Punkt 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz sowie in Punkt 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen ausführlich dargestellt.

Die rechtlichen Grundlagen des Schutzkonzepts ergeben sich hierbei für uns vor allem ausfolgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

- Laut Paragraph 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen, Punkt 3, sind wir verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.
- Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet damit die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- Im Art. 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.
- Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

3 RisikoAnalyse

Das Haus für Kinder Prinz Eugen Park ist architektonisch übersichtlich, offen und klar gestaltet. Die Einrichtung verteilt sich über 2 Etagen auf 1.200 m². Die Räume sind grundsätzlich nicht verschlossen. Der Außenbereich (rechteckiger Garten, der sich vor der Westseite des Gebäudes befindet) ist von allen Orten des Gartens aus sowie von allen Ebenen des Gebäudes aus und von der Dachterrasse (1. Stock, Spielterrasse zweier Gruppen) gut einsehbar. Die Dachterrasse selbst, die als Spielebene zweier Gruppen nutzbar ist, befindet sich direkt vor den Gruppenräumen mit großen Türen und Fenstern. Sie ist so gänzlich auch von den Räumen aus überblickbar.

Um feststellen zu können, wo es Gefährdungsaspekte und besondere Risiken (Gelegenheiten zu Machtmissbrauch und Gewalt) innerhalb unseres Hauses gibt, ist eine Risikoanalyse unabdingbar. Kennen wir die Gefahren und Risiken innerhalb unseres Hauses, können wir ihnen mit einem auf

unser Haus abgestimmten Schutzkonzept entgegenzutreten. Die Leitung führt regelmäßig Risikoanalysen mit ihrem Team durch.

Auf dem Weg zum unserem Schutzkonzept konnten wir folgende Risikofaktoren (Schwachstellen in Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten) identifizieren:

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Räumlichkeiten:

Aus pädagogischen Gründen gibt es Rückzugsmöglichkeiten in unseren Nischen und Nebenräumen für die Kinder im Kindergarten, die nicht gänzlich einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten und in Kletterhäuschen sind hierbei zu nennen. Unsere Differenzierungsräume dienen der therapeutischen Arbeit sowie der Arbeit mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern und sind ebenfalls auf dem ersten Blick „nicht einsehbar“. Weitere Gefahrenzonen unter dem Aspekt „nicht einsehbar“ sowie „Nutzung durch einzelne Mitarbeiter und Kinder“ sehen wir in folgenden Räumlichkeiten:

- Waschräume in Krippe und Kindergarten mit einsehbarem Wickelbereich
- Personaltoiletten
- Abstellräume/ Kammern der Krippe und des Kindergartens sowie im Personalbereich
- Schlafraum der Krippe
- Differenzierungsräume (Kreativraum, Therapieraum, Snoezelen-Raum der HPT, der genutzt werden kann)

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Mitarbeiter, unser Team sowie personenbezogene Risikofaktoren:

Unser pädagogisches Personal besteht aus Erzieher*innen, Kindheitspädagog*innen Elementar- und Primarbereich, Sozialpädagog*innen, Kinderpfleger*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen, Konduktor*innen, Logopäd*innen und Sprachtherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen und Rehabilitationspädagog*innen. Wir halten einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:10,5 ein und gewährleisten, dass die Hälfte der pädagogischen Arbeitszeit am Kind von pädagogischen Fachkräften geleistet wird. Die Arbeitszeit des pädagogischen Personals beinhaltet neben der Arbeitszeit am Kind angemessene Verfügungszeiten. Die Leitungsebene der Einrichtung wird von Sozialpädagog*innen oder Erzieher*innen mit Berufs- und Leitungserfahrung geführt. Die Hausleitung ist vom Gruppendienst freigestellt. Sie übernimmt Aufgaben im Bereich der Bildungsarbeit und springt bei Personal-

knappheit in den Gruppen ein. Die stellvertretende Leitung arbeitet unterstützend für die Leitung in den Bereichen: Administration, Personalmanagement und Übernahme der Leitungsposition bei Ausfall. Zusätzlich arbeitet sie als Fachkraft in einer Gruppe. Das Hauswirtschaftspersonal ist für die Umsetzung des Ernährungskonzeptes, für die Erledigung der Wäsche und für die Hygieneumsetzung zuständig.

Unser Anstellungsschlüssel stellt für uns eine große Ressource dar. Mögliche Risikofaktoren bezüglich des Personals sehen wir vor allem in Vertretungssituationen aufgrund personaler Engpässe sowie bei Personen, die ohne einen pädagogischen Auftrag unser Team ergänzen. Hierzu zählen Praktikant*innen, Hospitant*innen, FSJ und BFD oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, aber auch das Hauswirtschaftspersonal (zwei festangestellte Hauswirtschaftskräfte). Zudem gibt es zwei pädagogische Fachkräfte und drei Therapeut*innen, die nicht täglich, aber in einem festen Rhythmus (1-3-mal pro Woche) unser Team unterstützen, nach Bedarf eine Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten (z.B. MSH) sowie eine Kooperation mit einem externen Dienstleister: 1-mal pro Woche kommt für die Kindergartenkinder eine Musikpädagogin zu uns ins Haus.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen auf den Umgang miteinander, besonders auch in Konfliktsituationen (Teamklima und Konfliktmanagement) sowie auf den Umgang mit einem steigenden Stresspegel legen, damit auch in solchen Situation noch ein professionelles Handeln gewährleistet ist.

Risikofaktoren in Bezug auf unsere Kinder:

Im unserem inklusivem Kinderhaus werden 148 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut, darunter auch Kinder mit einer Behinderung (in diesem Fall wird die Gesamtzahl niedriger). Zu den besonders zu beachtenden Faktoren in Bezug auf unsere Kinder zählt die Arbeit mit den unter dreijährigen Krippenkindern, mit Kindern mit einer Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und mit Kindern mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache. Das Risiko liegt hier in der Einschränkung der Kinder im sprachlichen Bereich und damit im Bereich ihrer Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten. Auch Konfliktsituationen der Kinder untereinander sowie Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander sind an dieser Stelle als zu beachtende Risikofaktoren zu benennen, mit besonderem Augenmerk auch auf die große Altersspanne der Kinder.

Risikofaktoren im pädagogischen Alltag:

Wir arbeiten in allen Bereichen – Krippe und Kindergarten – mit festen Gruppen, sogenannten Stammgruppen. Gerade die Integrationskinder benötigen die daraus entstehende feste Struktur und Sicherheit. Gleichzeitig jedoch arbeiten die Gruppen und das Personal sehr eng zusammen, es gibt Partnergruppen und inklusive Kooperationen. Ein kleines Risiko sehen wir auch aufgrund der Größe des Hauses eventuell in einer fehlenden Transparenz für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des Hauses. Hierauf ist ein besonderes Augenmerk der Leitung zu richten.

Neben den Freispiel- und Alltagssituationen legen wir ebenso Wert darauf, die Kinder mit gezielt ausgewählten Angeboten und Aktivitäten in ihren Selbstbildungsprozessen herauszufordern. Auch das vielfältige Therapieangebot innerhalb unseres Hauses (Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie) stellen für die Entwicklung der Kinder eine große Ressource dar. Das Risiko sowohl bei den Kleingruppenangeboten als auch bei den Therapien liegt für uns in den „Einzelkontakten“ mit den Kindern. Auch im pflegerischen Bereich vor allem in der Krippe, aber auch im Kindergarten ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken: beim Wickeln, Waschen und Duschen von Kindern, bei der Begleitung des Toilettengangs, beim Umziehen, beim Schlafen.

Übergangsphasen möchten wir für die Kinder optimal gestalten, damit sie diese möglichst ohne große Brüche erleben und gestärkt aus dieser Situation herausgehen können. Ein Ritual zu unseren Bausteinen in der Gestaltung des Übergangs ist die Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten. Diese besondere pädagogische Situation stellt für alle beteiligten eine große Ressource dar, muss aber auch personell und strukturell mit großer Umsicht geplant werden, damit sie für Mitarbeiter*innen und Kinder kein Risiko birgt.

Pädagogische Situationen, die zu einem Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern führen können (Konflikte, Essenssituation, Schlafsituation etc.) sowie pädagogische Situationen, bei denen sich bei der Arbeit am Kind ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entwickelt (Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern und Eltern) müssen im Verhaltenskodex berücksichtigt werden.

Ebenso setzen wir uns als präventive Maßnahme mit dem Thema „Sexualpädagogik“ offen auseinander. Wir senden kontinuierlich Mitarbeiter*innen zu Fortbildungen aus diesem Themenkomplex.

Risikofaktoren in den organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufen:

Unsere Betreuungszeiten beinhalten Randzeiten. Hier ist bei der Aufführung der Schutzmaßnahmen besonders darauf zu achten und als Maßnahme festzuhalten, dass nie nur ein Erwachsener im Haus ist, solange Kinder da sind.

Ebenso ist als Maßnahme festzuhalten, dass die Eingangstür während der Bring- und Abholzeiten sowie während der Gartenzeit immer geschlossen zu halten ist, auch um sicher zu gehen, dass sich keine Kita-fremden Personen unbemerkt in der Kita aufhalten.

4 Einstellungsverfahren

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

4.2 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Das unterschriebene Schutzkonzept ist Grundlage der Arbeit. Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5 Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

In den Türen zu den Gruppen- und Schlafräumen befinden sich Sichtfenster, um der Leitung und dem Personal jederzeit Einblick in diese Räume zu ermöglichen.

5.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche und individuelle Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Wir machen kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatz-Besuche etc.) mit Kindern außerhalb der Kita.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern sprechen sie mit ihrem vollen Namen an.

5.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich an ihrem Entwicklungsstand.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen von Kindern eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben und achten auf Gesprächsinhalte mit Kolleg*innen wenn Kinder anwesend sind.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

5.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden, sofern der Personalschlüssel dies zu läßt.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn das zu wickelnde Kind zustimmt.
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitschülerpraktikant*innen (meist 8. bis 10. Klässler von Schulen) werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber.“).
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Im Bereich Kindergarten machen wir den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad/Gang) statt. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch. Es wird verstärkt auf die Selbständigkeit geachtet.

5.4 Ruhezeit/ Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes.

- Der Schlafräum wird nicht verschlossen. Pädagogische Fachkräfte können jederzeit den Raum betreten.

5.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen u. ä.) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen oder sie festzuhalten. In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder logisch nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

6 Prävention

Kinderschutz ist eine Aufgabe, die innerhalb unseres Hauses alle Beteiligten etwas angeht, von der Führungs- und Leitungsebene bis hin zu jedem Mitarbeitenden, welche/r mit den Kindern im Kontakt ist. Damit der Schutz für die Kinder so breit wie möglich aufgestellt ist, muss das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt sein und aktiv von ihnen gelebt werden. Die hier aufgeführten einzelnen Präventionsmaßnahmen (Bausteine) unseres Schutzkonzeptes, die gemeinsam mit allen Beteiligten auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoanalyse erarbeitet wurden oder diesen zumindest bekannt gemacht wurden, dienen hierbei als Orientierung und sind als Handlungsanweisung einzuhalten.

6.1 Partizipation – Beteiligung von Kindern

Wir möchten Prävention sowohl für die Kinder als auch für deren Erziehungsberechtigten erfahrbar gestalten – Kinder und Eltern sollen erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden und dass sie auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben Einfluss nehmen können. Partizipation als zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes spielt dabei eine bedeutende Rolle. Zudem sind wir als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, „geeignete“ Beteiligungsverfahren konzeptionell zu verankern und den Kindern Partizipation zu ermöglichen (§ 45 SGB VIII).

Partizipation ist ein Kinderrecht und bedeutet Selbstbestimmung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Um diesem Recht nachkommen zu können, stellen wir das gemeinsame Planen, Handeln und Entscheiden in den Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit, die Kinder werden aktiv und kindgerecht an Entscheidungsprozessen beteiligt. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, für die Kinder Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen, die ihnen erlauben, ihre eigenen Wünsche, Ideen, Bedürfnisse und Meinungen wahrzunehmen und zu äußern, Eigen- und Mitverantwortung zu übernehmen, eigene Aktivitäten zu gestalten und Autonomie zu erleben.

In unserer Konzeption haben wir bereits unter dem Punkt „Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder“ beschrieben, wie wir ein partizipatives Miteinander in unserem Haus leben. Hier wird unter anderem ausführlich beschrieben, wie wir neben alltäglichen situativ auftretenden Klärungs- und Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern und Erwachsenen zusätzlich vor allem auch in folgenden Bereichen Selbst- und Mitbestimmung der Kinder aktiv leben:

- Aufstellen und Verhandeln von Regeln
- Essen und Trinken
- Ruhe und Schlaf
- Raum- und Angebotsauswahl
- Beziehungsgestaltung
- Bildungsangebot
- gemeinsame Reflektionen

Durch die Beteiligung der Kinder:

- werden sie in ihrer Selbstwahrnehmung bezüglich ihrer eigenen Bedürfnisse, Interessen, Gefühle und Wünsche gefördert und dazu ermutigt, diese auch zu äußern.
- werden sie über ihre Rechte informiert und erleben die Akzeptanz und Umsetzung ihrer Rechte.
- erfahren sie Selbstwirksamkeit.

So dient die Beteiligung der Kinder neben der Förderung einer individuellen Entwicklung auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch, die Kinder werden weniger angreifbar. Hierbei spielt als eine weitere Beteiligungsform auch der Umgang mit Beschwerde eine wesentliche Rolle.

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Eltern zu wahren.

6.2 Möglichkeiten der Beschwerde – Beschwerdemanagement

Eine weitere Forderung neben der konzeptionellen Verankerung von „geeigneten“ Beteiligungsverfahren sowie der Ermöglichung von Partizipation, welche mit der Einführung des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKisSchG) gesetzlich verankert worden ist, ist das Bereitstellen von „geeigneten“ Beschwerdeverfahren (§ 45 SGB VIII).

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Kinder und Eltern durch eine Rückmeldekultur dazu zu ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen und daraus für unsere Zukunft zu lernen.

Als Umgangsregel mit Beschwerde gilt für alle Mitarbeitenden, immer eine offene und neutrale Haltung gegenüber Kritik und Verbesserungsvorschlägen einzunehmen und die Anmerkung nicht persönlich, sondern auf einer professionellen Ebene wahrzunehmen. Zudem wird die Beschwerde nicht als Angriff, sondern als Chance für die stetige Weiterentwicklung genutzt. Wir verstehen Beschwerde, die kritische Äußerung von Mitarbeitern, Kindern oder deren Eltern als Gelegenheit zur Reflexion, Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Beschwerdeverfahren für Erwachsene

Unser Konzept zur Beschwerde für Erwachsene enthält:

- eine jährliche anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- idealerweise zwei Elterngespräche, aber mindestens ein jährliches Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Aufnahmegespräche
- Abschlussgespräch mit Eltern, die die Einrichtung verlassen
- regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefkasten (auch für Beschwerden)
- Möglichkeit, immer eine Beschwerdemail zu schreiben
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

- Aushang mit Ansprechpersonen, an die sich die Eltern im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können

Unser Beschwerdeverfahren im Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen beschreibt einen standardisierten Ablauf zur Bearbeitung von Beschwerde (siehe auch im Anhang „Beschwerdeverfahren und Bearbeitung“):

- Im ersten Schritt wird jede Beschwerde ernst genommen und entsprechend protokolliert: Wer? Wann? An wen? Was?
- Im nächsten Schritt wird die Beschwerde gemeinsam im (Klein-) Team mit der Leitung definiert, hierbei wird unter folgenden Kategorien unterschieden: Verhinderungsbeschwerde (hier wird ein gewisses Verhalten oder eine Problematik versucht zu unterbinden), **Ermöglichungsbeschwerde** (hier wird darauf abgezielt, Möglichkeiten innerhalb des Hauses zu erweitern) oder **kein Handlungsbedarf** (nicht gerechtfertigte Beschwerde oder keine Möglichkeit zur Umsetzung des vorgeschlagenen Lösungsansatzes). Dann wird der Grund der Beschwerde identifiziert und es werden Lösungen gefunden, um den Grund der Beschwerde möglichst abzustellen.
- Im letzten Schritt wird das Beschwerdeverfahren mit einer zeitnahen Rückmeldung an den Beschwerdegeber beendet, auch diese wird dokumentiert: Ist eine Lösung erfolgt? Welches Ergebnis wird gemeinsam mit allen Beteiligten festgehalten?

Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder, die gelernt haben, ihre Bedürfnisse, Grenzen und erlebte Ungerechtigkeiten aktiv zu äußern, sind besser vor Gefährdung geschützt. So möchten wir die Kinder durch unser erzieherisches Verhalten im Selbstbewusstsein stärken, ihre Rechte, somit auch ihr Recht auf Beschwerde, achten und sie ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Unsere Haltung gegenüber den von Kindern geäußerten Unzufriedenheiten und Veränderungswünschen ist dabei von Offenheit und Wertschätzung geprägt. Die Kinder dürfen Unzufriedenheiten jederzeit sprachlich oder nicht-sprachlich (durch ihr Verhalten) zurückmelden. Dies kann spontan im Alltag passieren, wird aber auch durch gezielte altersentsprechende Angebote bewusst in den Alltag integriert. Hierbei gilt immer, dem Kind aktiv zuzuhören und seine Unzufriedenheiten ernst zu nehmen. Bei Kindern, die nicht sprechen können (Krippenkinder, Kinder mit einer anderen Muttersprache, Kinder mit Behinderung)

gilt große Sensibilität seitens der Erwachsenen in Bezug auf ihr Verhalten, hier achten wir auf Verhaltensveränderungen oder -auffälligkeiten sowie auf körperliche Signale und Reaktionen: Tränen in den Augen, Weglaufen, Erstarren, sich Festklammern sind ernstzunehmende Anzeichen in Bezug auf Beschwerde. Bei Kindern, die sprechen können, gilt zusätzlich die gemeinsam getroffene Vereinbarung, dass sie ihre Unzufriedenheiten und Wünsche jederzeit verbal äußern dürfen.

Jede Beschwerde wird von uns aufgenommen, bei Bedarf im Gruppentagebuch protokolliert (hier gilt: grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten wird immer dokumentiert) und es wird nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind unmittelbar und situativ nach einer Lösung gesucht. Hierzu gehört auch, gemeinsam den Grund der Beschwerde herauszufinden und klar zu benennen. Beschwerden, deren Bearbeitung einen Aufschub verlangen, weil sie bestimmte Personen oder Personengruppen betreffen, werden zum nächstmöglichen gemeinsam vereinbarten Termin mit den Beteiligten Personen bearbeitet.

Jede Beschwerde endet mit einer klaren Rückmeldung an das Kind und die Gruppe, was mit der Beschwerde passiert ist. Ein teaminterner Austausch findet immer statt, sobald ein Mitarbeiter/in eine Beschwerde in Form eines Verhaltens oder einer Reaktion bei einem Kind beobachtet.

Gezielte Angebote zur Beschwerde für Kinder bei uns im Haus:

- Information der Kinder über ihre Rechte durch den Aushang von Postern und kindgerechte Literatur zu dem Thema (z.B. Kamishibai von Manuela Olten „Wir haben Rechte!“)
- Gemeinsame Reflektionen und Feedbackabfragen: Reflektionen in Form von gezielten Kinderbefragungen im Anschluss von durchgeführten Projekten, Angeboten, Ausflügen sowie über Alltagssituationen oder Tagesstrukturen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Hierzu zählt auch eine in den Alltag integrierte Rückmelderunde in den Morgenkreisen.
- Kinderinterviews
- Abschlussgespräche für Kinder, die die Einrichtung verlassen
- Kinderkonferenzen: Kinder können in einer wöchentlichen Kinderkonferenz ihre Themen, Fragen, Ideen, Nöte und Sorgen einbringen.
- in den Alltag integrierte gewaltpräventive Maßnahmen: Kinder erlernen angemessene Konfliktlösungsstrategien kennen sowie durch „Nein“ sagen oder ein Handzeichen ihre Grenzen zu verbalisieren

- klar benannte Ansprechpersonen, an die sich Kinder im Falle einer Beschwerde wenden können

Beschwerdeverfahren für das Team oder einzelne Mitarbeiter

- regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche/Feedbackgespräche (mindestens einmal jährlich)
- Supervisionen
- Dienstbesprechungen (regelmäßiger Austausch auch zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen, Feedbackrunden, Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Reflektionen)
- klar benannte Ansprechpartner/innen im Team für Beschwerden
- Kontaktmöglichkeit zum Heilpädagogischen Fachdienst der Einrichtung, der ebenfalls in Themen der Kindeswohlgefährdung fortgebildet ist
- Kontaktmöglichkeit zu den Insoweit erfahrenden Fachkräften – IseF (Fachkraft für Kinderschutz) der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH, Frau Hanna Lemke, Dipl.-Sozialpädagogin und der Dipl.-Psychologin des Zentralbereichs Psychologischer Dienst der Stiftung Pfennigparade, Frau Laura Pflügler
- Kontaktmöglichkeit generell zu Dipl.-Psycholog*innen des Zentralbereichs Psychologischer Dienst der Stiftung Pfennigparade

Darüber hinaus besteht für jede*n Mitarbeiter*innen die **externe Beschwerdemöglichkeit** beim Sozialreferat der Stadt München, Stadtjugendamt, Stabsstelle Kinderschutz. Die Stabsstelle Kinderschutz bietet ein kostenloses und anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Insoweit erfahrene Fachkräfte an. Verschiedene Anlaufstellen sind hier aufgelistet: [Fachberatung zum Kinderschutz \(IseF\) – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de/fachberatung-zum-kinderschutz-isef-landeshauptstadt-muenchen)

7 Qualitätsmanagement des Bildungsbereichs der Pfennigparade

Die Bereiche Phoenix und Ernst-Barlach-Schulen haben seit vielen Jahren ein umfangreiches Qualitätshandbuch. Durch die Verlagerung der Kinderhäuser von Phoenix und EBS in die neu gegründete Kinderhaus mitundo GmbH wurde nun begonnen, das mitundo QM Handbuch

aufzubauen. Viele Prozesse können übernommen oder angepasst werden. Es gibt Prozesse zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt die folgendes enthalten:

- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Sofortmaßnahmen
- Einschaltung von Dritten sowie Aufsichtsbehörden
- Dokumentation
- Datenschutz

Dieser Interventionsleitfaden („Handlungs- bzw. Notfallplan“) steht allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung ebenso weitere Prozesse zum Gewaltschutz, zur Einstellung von Mitarbeiter*innen und ein Leitbild.

8 Rettungs- und Fluchtwege, Notfallnummern

Die Einrichtung hat ein eigenes Brandschutzkonzept mit Rettungs- und Fluchtwegeplänen sowie Notfallnummern. Die Rettungs- und Fluchtwegepläne sind gut sichtbar in allen Räumen angebracht.

In Notfällen wird situationsbedingt grundsätzlich entweder die 112 (Notrufnummer Feuerwehr und Rettungsdienst) oder 110 (Polizeinotruf) angerufen.

9 Ausblick – Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes mit Amyna

Die Präventionsbausteine „Beschwerde“ und „Partizipation“ bilden als bedeutenden Teil unseres Schutzkonzeptes den Anfang auf unserem Weg zu einem umfassenden Schutzkonzept.

Da wir im Jahr 2023 ein qualitativ hochwertiges, umfassendes und passgenaues Schutzkonzept für unser Haus entwickeln möchten, haben wir uns bereits im August 2021 für eine Träger- und Einrichtungsspezifische Beratung an Amyna gewendet. Unsere Zusammenarbeit mit Amyna ist vertraglich festgelegt: sie werden eine Gefährdungsanalyse für unsere Einrichtung erstellen, uns bei der sinnvollen Auswahl von weiteren Präventionsbausteinen beraten und uns bei der weiteren Bearbeitung des Konzeptes und der Umsetzung unterstützen. Die Kapazitäten von Amyna erlauben einen Start unserer Zusammenarbeit erst im Frühjahr 2023. Gemeinsam mit Amyna sowie allen Beteiligten (Träger, Leitung, Team) werden wir unser Schutzkonzept dann fortschreiben. Hierbei sollen folgende Bausteine bearbeitet werden:

- Ergänzend unter dem Punkt **„Prävention“**:
 - präventives Personalmanagement (Personalauswahl, Personalführung, Verhaltenskodex, Fort- und Weiterbildung)
 - Hier möchten wir bereits heute festhalten, dass im Einstellungsverfahren aller Bewerber und Bewerberinnen eine Prüfung auf ihre persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII erfolgt: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren. In unseren Stellenausschreibungen wird auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen und
 - Ausgestaltung von Nähe und Distanz (Regelung von Handlungsabläufen, Verhaltenskodex)
 - Sexualpädagogisches Konzept
 - Präventionsangebote für Kinder und Eltern
 - Umgang mit digitalen Medien
 - Vernetzung und Kooperation mit externen Fachberatungsstellen
- **Überprüfung unseres Interventionsleitfadens („Handlungs- bzw. Notfallplan“) zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**
 - Vorgehen bei Verdachtsfällen
 - Sofortmaßnahmen
 - Einschaltung von Dritten
 - Dokumentation
 - Datenschutz
- **Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung**
 - Aufarbeitung des Vorfalls, Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen
 - Umgang mit fälschlich verdächtigem Mitarbeiter*in
 - Transparenz nach innen und für Eltern
 - Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen)
- **Anlaufstellen und Ansprechpartner**
 - Liste der zuständigen Stellen und Ansprechpartner

10 Quellenverzeichnis

Zur Orientierung und Unterstützung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an den Leitfäden vom StMAS sowie der evkita-bayern orientiert:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention kita-interner Gefährdungen
- Präsentation der Informationsveranstaltung vom 29.11.2021 zum Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas
- Infoblatt: Was hat sich im Vergleich zur Vorgängerversion „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ geändert?
- Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (2021)
- Ergänzend dazu haben wir mit den Inhalten aus folgenden Büchern von Amyna gearbeitet:
- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2020): Vielfalt der Prävention entdecken! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten, München
- AMYNA e.V. (Hrsg.) (2017): Prävention all inclusive, Gedanken und Anregungen zur Gestaltung institutioneller Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung, München

Impressum

Herausgeber*in Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH, Barlachstr. 36, 80804 München
Telefon 089 8393-6393, E-Mail: mitundo-kitas@pfennigparade.de

Verantwortlich für den Inhalt: Geschäftsführerinnen Beate Höß-Zenker, Susanne Schönwälder

Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH
Inklusives Haus für Kinder Prinz-Eugen-Park
Leitung Lisa Mag
Ruth-Drexel-Str. 96
81927 München
Telefon 0160 97952459
E-Mail lisa.mag@pfennigparade.de

mitundo Handelsregister HRB 269363

Rechtliches © Copyright 2022 Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH Alle Rechte vorbehalten.

Die Inhalte wurden von der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH sorgfältig recherchiert. Trotzdem wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen.

Die hier gezeigten Bilder von Personen und insbesondere die von Kindern wurden mit deren Zustimmung bzw. mit der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter auf unserer Homepage veröffentlicht.

Datenschutz

Die Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH behalten sich das Recht vor, Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen an den präsentierten Informationen und Daten unangekündigt vorzunehmen. Sowohl Texte als auch Grafiken aller Seiten unterliegen dem Copyright der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers dürfen keine Informationen oder Daten - insbesondere Texte, Textteile oder Bildmaterial - verwendet werden.